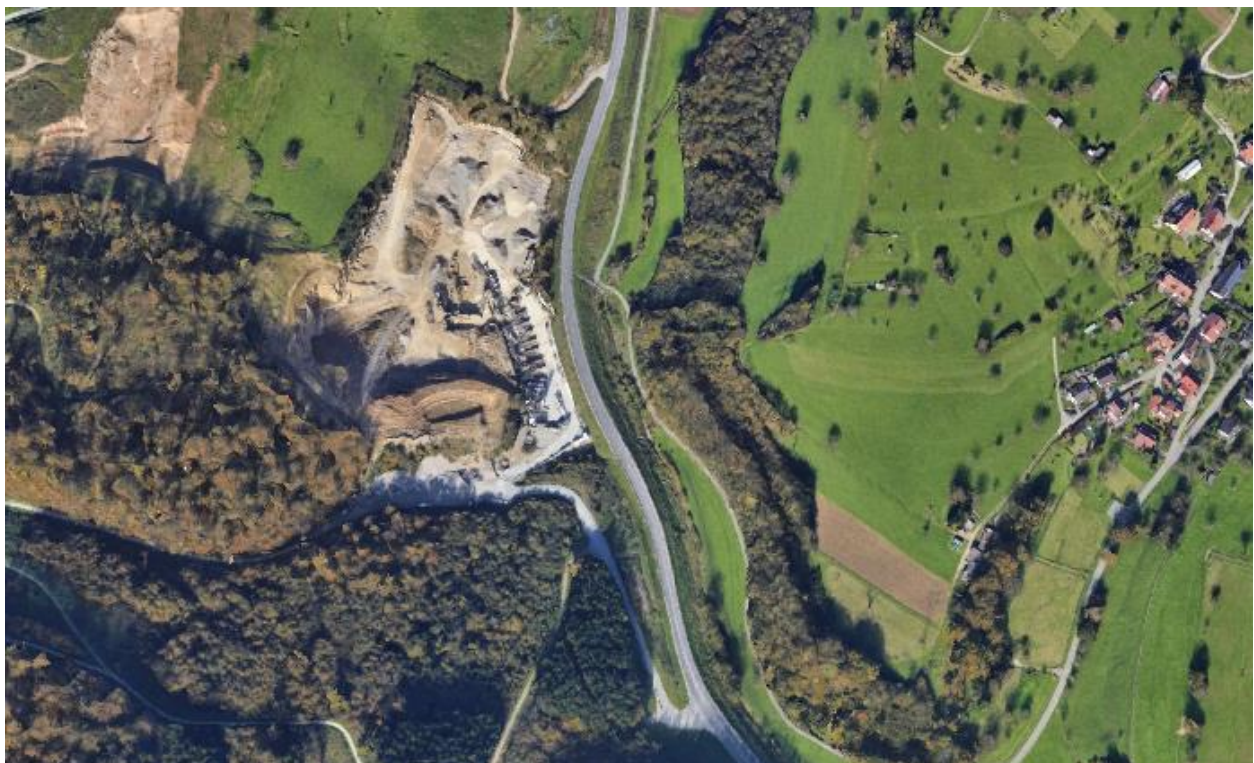




FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-TEILÄNDERUNG „ERDAUSHUBZWISCHENLAGER SÜDLICH STEINBRUCH KALKOFEN“

Begründung zur
Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

September 2023



1. Planungsanlass

Im Planungsgebiet ist auf einer Fläche von ca. 3.550 m² ein Erdaushubzwischenlager (EZL) zu errichten. Diese Lagerfläche ist notwendig, da der bei Bauarbeiten anfallende Erdaushub bzw. Asphalt aus städtischen Baumaßnahmen, zur Beprobung auf Dioxine o.ä. zur Einstufung des Materials, zwischenzulagern ist. Auf der Rheinfelder Gemarkung gibt es bislang keine geeigneten Lagerplätze, die eine ausreichende Größe aufweisen, nicht im Wasserschutzgebiet liegen und sich im städtischen Eigentum befinden.

Das Plangebiet eignet sich insbesondere dadurch, dass es ein städtisches Grundstück ist und auf einer nicht mehr genutzten Teilfläche des Steinbruchs der Firma Schleith liegt. Aufgrund der bisherigen Nutzung ist die Anfahrt und Erreichbarkeit für große Fahrzeuge gegeben.

Im geplanten Erdaushubzwischenlager soll Material aus Erdaushub/ Bodenaushub und Straßenaufbruch von städtischen Bauvorhaben zwischengelagert werden. Die Lagerung soll in fünfseitig geschlossenen Boxen erfolgen. In Abhängigkeit der umwelttechnischen Belastung der zu lagernden Stoffe ist eine Versiegelung der Fläche notwendig.

2. Regionalplan

Im Regionalplan ist das Planungsgebiet als Gebiet für den Abbau von oberflächennahen Rohstoffen (karierte Schraffur) dargestellt.



Ausschnitt aus dem Regionalplan 2000. Quelle: Regionalverband Hochrhein- Bodensee, unmaßstäblich

3. Flächennutzungsplan

Mit einem aufzustellenden Bebauungsplan „Erdaushubzwischenlager südlich Steinbruch Kalkofen“ soll die Fläche für das Erdaushubzwischenlager durch die Festsetzung eines Sondergebietes (SO) mit Zweckbestimmung Zwischenlager – Erdaushub gem. § 11 BauNVO und einer

Verkehrsfläche sowie die Umsetzung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen planungsrechtlich gesichert werden.

Im genehmigten Flächennutzungsplan Rheinfelden - Schwörstadt, Teilplan West vom 01.08.2014 ist der Planungsbereich für das Erdaushubzwischenlager als Fläche für Wald dargestellt.



*Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (Bestand),
unmaßstäblich*



*Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (Änderung),
unmaßstäblich*

Der Bebauungsplan „Erdaushubzwischenlager südlich Steinbruch Kalkofen“ kann daher nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

Bei der Flächennutzungsplanänderung wird die dargestellte Fläche für Wald in eine Sonderbaufläche (S) mit Zweckbestimmung Zwischenlager-Erdaushub geändert.

4. Das Planungsgebiet

Das Planungsgebiet wird zurzeit als Lagerfläche für den Steinbruch der Firma Schleith genutzt und soll aufgegeben werden. Aufgrund der Nutzung als Lagerfläche ist diese gerodet, begradigt und unversiegelt.

Altlastverdachtsflächen sind für diesen Bereich keine bekannt (Altlastenkataster des Landkreises Lörrach). Es befinden sich keine Feuchtbiotope in unmittelbarer Nachbarschaft.

Das Gebiet liegt nicht in einer Wasserschutzzone, eine bekannte Hochwassergefährdung besteht nicht.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die K 6333 und eine für den Steinbruch angelegte Zufahrt.

5. Umweltbelange

Die Ermittlung der Umweltbelange stellt einen wesentlichen Bestandteil des zu ermittelnden Abwägungsmaterials im Rahmen der Bauleitplanung dar.

Zur Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist nun ein artenschutzrechtlicher Steckbrief beigefügt.

Zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird ein Umweltbericht mit Darlegung der betroffenen Umweltbelange sowie den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen und dem Artenschutz erstellt und vorgelegt.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Die nördlich der Zwischenlagerfläche noch vorhandene Feldhecke (41.20) ist weitgehend und im östlichen Teil sogar erheblich mit Schüttmaterial angedeckt. Es ragen lediglich die Sträucher daraus hervor (10 ÖP/m²). Die Feldhecke wird mit dem Ausbau der EZL vollständig überprägt, was mittlere Konflikte verursacht.

Der Laub- und Nadelwaldbestand (59.10 u. 59.40) bleiben in der heutigen Flächenausdehnung erhalten (14 ÖP/m²) und könnten aus Naturschutzsicht durch Strukturanreicherungsmaßnahmen aufgewertet werden.

Im Eingriffsbereich des BPlans d.h. auf der Gesteinshalde und in der Feldhecke konnten bisher keine streng geschützten Tierarten gefunden werden. Die Beobachtungen werden noch bis in den November fortgeführt.

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit

Das BPlangebiet liegt weit außerhalb von Wohngebieten benachbart zum Steinbruch Kalkofen. Für die Staubemissionen wird ein eigenes Gutachten erarbeitet, das derzeit noch nicht vorliegt.

Schutzgut Boden

Der Eingriffsbereich wurde bereits mit Muschelkalkmaterial an- bzw. aufgeschüttet. Hier sind keine Böden, im Feldheckenbereich maximal Rohböden vorhanden. Die Logistikfläche wird mit einer Asphaltdecke versiegelt.

Schutzgut Wasser

Es sind keine Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete im BPlangebiet vorhanden. Das direkt nördlich des Gebiets verlaufende Gewässer (NN-GT2) ist nur periodisch wasserführend. Eine Kontamination des Dürrenbachs, aber insbesondere auch des Karst-Grundwassers, durch mit dem Niederschlagswasser ausgetragene schädliche Zwischendeponiestoffe, wird durch die 5-seitig geschlossenen Deponierungsboxen und durch eine Asphaltierung der Logistikfläche vermieden.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Der Forstwirtschaft wird ca. 0,8 ha Produktionsfläche verloren gehen.

Biologische Vielfalt

Das Plangebiet liegt außerhalb der Biotopverbundsysteme trockener, mittlerer und feuchter Standorte. Die vorhandenen Biotoptypen und Habitate sind auf dem Großteil der Fläche von geringer bis mittlere Bedeutung.

Emissionen und Energienutzung

Die Grenzwerte für Erdaushub-Zwischenlagertypische Emissionen müssen eingehalten werden. Durch die zusätzlichen Emissionen aus dem Plangebiet sind keine wesentlichen Verschlechterungen zu erwarten.

Fläche

Aus Sicht eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Flächen-Ressourcen ist die Nutzung der heutigen Materiallagerfläche als zukünftiges Erdaushub-Zwischenlager sehr sinnvoll, weil der „Charakter“ beider Nutzungen sehr ähnlich ist und deshalb die Wechselwirkungen zu den anderen Schutzgütern nicht verschlechtert werden.

Fazit: Insgesamt ist die Fläche für ein Erdaushubzwischenlager gut geeignet.

Wald

Auf Grund der dioxinhaltigen Böden in Rheinfelden, wird die Stadt bei sämtlichen Tiefbauarbeiten das Erdaushubmaterial beproben müssen und dafür ein Zwischenlager benötigen.

Als Ausgleichsmaßnahme wird die Aufforstung des Flurstücks 2786 Gemarkung Minseln (2.687m²) vorgeschlagen. Es soll ein Eichenbestand mit strukturreichem Waldrand entwickelt werden.

Details werden im Umweltbericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geklärt.

6. Lärm

Für die Aufstellung des Bebauungsplans „Erdaushubzwischenlager südlich Steinbruch Kalkofen“ sollen die für die angrenzende Nachbarschaft relevanten Lärmeinwirkungen ermittelt und bewertet werden.

Zu beurteilen sind der Gewerbelärm und die Änderung der Verkehrslärmsituation in der Nachbarschaft durch die Realisierung des Zwischenlagers. Das Zwischenlager soll für eine Materialmenge von ca. 3.600 t/a ausgelegt werden. Dies wird zu einem Anstieg des Lkw-Verkehr auf der Kreisstraße 6333 führen. Im Zuge der schalltechnischen Untersuchung erfolgt eine Bewertung der Änderung der Verkehrslärmsituation für die östlich gelegene Wohnbebauung durch den zusätzlichen Lkw-Verkehr hilfsweise nach den Vorgaben der Verkehrsanlagenlärmschutzverordnung (16. BImSchV).

Zudem erfolgt eine Prognose der Lärmeinwirkungen durch die gewerblichen Nutzungen (wie beispielsweise Be- und Entladevorgänge von Lkw) während des Betriebs des Zwischenlagers. Die Bewertung des Gewerbelärms erfolgt nach den Vorgaben der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm.

Sollte die Untersuchung des Verkehrs- oder Gewerbelärms mögliche Lärmkonflikte aufzeigen, werden Vorschläge zu Lärmschutzmaßnahmen entwickelt.

Im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanverfahrens erfolgt dann eine detaillierte Betrachtung der Immissionen, die vom Erdaushub-Zwischenlager ausgehen.

7. Staub

In einem vorab im November 2022 durchgeführten Scopingtermin wurde die Erstellung einer Prognose der Emissionen und Immissionen von Stäuben und Staubinhaltsstoffen durch das EZL auf die im Osten liegende Wohnbebauung angeraten.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die zu erwartenden Staubemissionen und -immissionen der Anlage ermittelt.

Die Berechnungen zeigen, dass die Emissionsmassenströme für PM_{2,5}, PM₁₀ und Gesamtstaub die Bagatellmassenströme nach Nr. 4.6.1.1 TA Luft (2021) überschreiten. Somit sind die Immissionen für PM_{2,5}, PM₁₀ und Gesamtstaub zu ermitteln.

Die in Tabelle 7 TA Luft (2021) aufgeführten Staubinhaltsstoffe (u. a. Dioxine und Furane und dioxinähnliche Substanzen) halten die Bagatellmassenströme ein, so dass nach Nr. 4.6.1.1 TA Luft (2021) die Ermittlung der Immissions-Kenngrößen für diese Staubinhaltsstoffe nicht erforderlich ist. Es ist auch keine Vorbelastungsmessung erforderlich.

Für Staubinhaltsstoffe, für die in Tabelle 7 TA Luft (2021) keine Bagatellmassenströme aufgeführt sind, werden die Immissions-Kenngrößen ermittelt. Die Ermittlung erfolgt an den nächstgelegenen Beurteilungspunkten (Bürocontainer Fa. Schleith, Grünland östlich, Wohngebiet Karlsruhe).

Staub und die Staubinhaltsstoffe unterschreiten die Irrelevanzschwelle nach Nr. 4.2.2 und Nr. 4.3.1.2 der TA Luft (2021) , so dass nach Nr. 4.1 Buchstabe c) der TA Luft (2021) davon ausgegangen werden kann, dass von diesen Stoffen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch die Anlage hervorgerufen werden können.

Sollte die Irrelevanzschwelle überschritten werden, so wird die Gesamtbelastung ermittelt, die sich durch Addition der Vorbelastung und dem Immissionsbeitrag der Anlage ergibt. Die Gesamtbelastung hält die Immissionswerte an den Beurteilungspunkten ein.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage) des Bebauungsplanverfahrens wird ein entsprechendes Staubgutachten vorgelegt.

8. Ver- und Entsorgung

Aufgrund der notwendigen Versiegelung der Fläche im Bereich der Aufstellfläche der Lagerboxen und der Zufahrt mit Wendefläche wird das Oberflächenwasser der Kanalisation zugeführt werden.

Die Entwässerung wird gesamthaft im Zuge der Entwurfsplanung geplant.

9. FNP- Änderungsverfahren

Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Teiländerung ist von der Verwaltungsgemeinschaft zu fassen. Für die vorliegende FNP-Teiländerung „Erdaushubzwischenlager südlich Steinbruch Kalkofen“ ist die Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Rheinfelden (Baden), 30.08.2023
60/601/ Alexandra Foglia